



Gemeinde leben

Immenreuth

Ahornberg, Döberein, Gabellohe, Günzlas, Haid am Forst, Herzogshut, Hoflohe, Hözl-
mühle, Katzenöd, Plößberg, Poppenberg, Punreuth, Schadersberg, Tiefenlohe, Zweifelau

kostenlos an alle Haushalte
950 Exemplare

JANUAR 2019

SONDER - MITTEILUNGS - BLATT



ANSCHRIFT:

Gemeinde Immenreuth
Kemnather Strasse 42
95505 Immenreuth
✉ gemeinde@immenreuth.de
Internet: www.immenreuth.de

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag + Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
zusätzliche Termine gerne nach Vereinbarung.

INHALTSVERZEICHNIS:

Was * Wann * Wo

Teil 1: Amtliche Mitteilungen

amtliche Bekanntmachungen
und Veröffentlichungen

Teil 2: Bürgerinfo

Informatives und Wissenswertes

Teil 3: Werbung/Inserate

und Veranstaltungen

TELEFONLISTE DER GEMEINDE:

09642 / 92 16 -

- 0 **Vermittlung**
- 10 **Bürgermeister Heinz Lorenz**
- 16 **Herr Thomas Kaufmann
Geschäftsleiter**
Kämmerei, Beiträge, Feuerwehrwesen
Naturerlebnisbad
✉ thomas.kaufmann@immenreuth.de
- 11 **Herr Wolfgang Kilgert**
Standesamt, Bauleitplanung
✉ wolfgang.kilgert@immenreuth.de
- 10 **Frau Sieglinde Stark**
Hauptverwaltung, Bauamt
✉ sieglinde.stark@immenreuth.de
- 12 **Frau Alexandra Stangl**
Pässe/Ausweise, Bürgerbüro,
Einwohnermeldeamt
✉ alexandra.stangl@immenreuth.de
- 13 **Frau Katja Busch**
Steuerverwaltung / Gebühren,
Friedhofswesen, Ordnungsamt
✉ katja.busch@immenreuth.de
- 14 **Frau Michaela Rabenbauer**
Kassenverwaltung, Campingplatz,
Kindergarten- und Jugendrecht
✉ michaela.rabenbauer@immenreuth.de
- 15 **Frau Brigitte Strößner**
Hauptverwaltung, Vorzimmer
✉ brigitte.stroessner@immenreuth.de
- 20 **Telefax**

BÜRGERSPRECHSTUNDE:

Jeden Donnerstag zwischen 16:00 und
18:00 Uhr die Bürgersprechstunde mit
dem 2. Bürgermeister Josef Hecht statt.
Zusätzliche Termine gerne nach Vereinba-
rung.

SENIORENBEAUFTRAGTER:

Herr Eberhard Besold
Ahornberg 69, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 3661
✉ eberhard.besold@t-online.de

KoKiBEAUFTRAGTE:

Frau Katja Busch
Möwenweg 6, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 915 915
✉ kawolinchen@gmx.de

JUGENDBEAUFTRAGTE

Frau Stefanie Stelzl
✉ jugendbeauftragte@immenreuth.de



BEKANNTMACHUNG

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Plößberg, Flur-Nr. 332“ in der Fassung vom 13.12.2018 mit Planblatt und Begründungsentwurf.

Hier: Einmonatige öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 Kenntnis vom Ergebnis des frühzeitigen Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Plößberg, Flur-Nr. 332“ genommen.

In der öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 wurde vom Gemeinderat der vorgelegte Planentwurf und Begründungsentwurf in der Fassung vom 13.12.2018 gebilligt, der Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 332 der Gemarkung Punreuth.

Die Abgrenzung und Lage kann dem nachfolgenden Planausschnitt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans entnommen werden, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die genannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

28. Januar 2019 bis 01. März 2019

**Jeweils Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Und zusätzlich
Montag und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr**

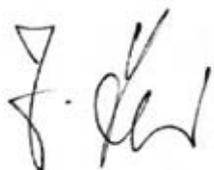
im Rathaus der Gemeinde Immenreuth, Kemnather Straße 42, Auslegungsraum (Zugang an der Rückseite des Rathauses unter dem Glasdach), zu den vorgenannten Dienststunden zur Einsicht aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingesehen werden.

Hierbei können von Jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden. Diese werden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt und soweit möglich berücksichtigt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden können bei der Abwägung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Immenreuth, den 14.01.2018

Gemeinde Immenreuth



.....
Josef Hecht
Zweiter Bürgermeister





**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans „GE-Ost/Zweifelhau“ der Gemeinde Immenreuth
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenreuth hat den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „GE-Ost/Zweifelhau“ geändert und am 13.12.2018 den geänderten Planentwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Entwurf dargestellt. Er betrifft die folgenden Flurnummern:

Fl.-Nrn. 561/2; 562/3; 562/5; 562/8; 584/2; 586/31; 596/2; 596/3; sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 561/3 und 494/69 (Straße „Mertelacker“); 562/7; 585 („Wilhelm-Markgraf-Straße“); 494/91 (an Bahnstrecke). Alle Flurstücke liegen auf der Gemarkung Immenreuth.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird im Wesentlichen das planerische Ziel verfolgt, das Gewerbegebiet zu vergrößern um geplante Produktionsstätten, Lagerflächen etc. verwirklichen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der von der Gemeinde Immenreuth ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 13.12.2018 wurde bei den Festsetzungen zum Wasserschutzgebiet geändert. Diese, bereits in früheren Planungsständen enthaltenen Festsetzungen die sich aus dem Gutachten des Büros Piewak aus Bayreuth ergeben, wurden aufgrund der aktuelleren Erkenntnisse des Büros R+H erneut aufgenommen. Änderungen an den früheren Festsetzungen von Piewak wurden nicht vorgenommen.

Weiterhin wurde das schalltechnische Gutachten des Büros IBAS zum Stand 06.12.2018 überarbeitet, dies führt zu Änderungen in der Schallkontingentierung.

Ebenso wurden bei den grünordnerischen Festsetzungen begriffliche Ergänzungen vorgenommen, Hinweise zu Meldepflichten wurden ebenfalls ergänzt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in den betreffenden Punkten geändert.

Beim Umweltbericht wurden die Änderungen der grünordnerischen Festsetzungen eingearbeitet, punktuelle Ergänzungen aufgrund des geänderten Gutachtens von IBAS wurden ebenfalls durchgeführt, ebenso die Ergänzungen bzw. Wiederaufnahmen bezüglich der Festsetzungen des Wasserschutzgebiets.

Für das Gebiet GE 4 wurde eine Fläche für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen festgesetzt.

Aufgrund der geringen Änderungen wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zulässig sind. Die Auslegungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 13.12.2018 liegt mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28. Januar 2019 bis einschließlich 12. Februar 2019

**jeweils Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zusätzlich
Montag und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Immenreuth, Kernrather Straße 42, Auslegungsraum (Zugang an der Rückseite des Rathauses unter dem Glasdach), zu den vorgenannten Dienststunden zur Einsicht aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Immenreuth unter www.immenreuth.de eingesehen werden.

Hierbei können von Jedermann Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen im Rathaus vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, mündlich oder elektronisch erfolgen. Diese vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt und soweit möglich berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Naturschutz sind verfügbar:

- | Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „GE Ost/ Zweifelhau“ (AG Stadt & Land, Stand Entwurf, 3. Auslegung, 13.12.2018). Der Umweltbericht erfasst und bewertet die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/ Lebensräume, Landschaftsbild / Erholung, Mensch/ Erholung sowie Kultur –u. Sachgüter.

Schutzgut	Inhalt/Methodik	Datenquelle / Bezug
Arten und Lebensräume	- Abfrage Datenbestand einschlägiger Informationsdienste zu Schutzgebieten, Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Tirschenreuth	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus) - FIS-Natur (Fachinformationssystem Natur) über Bayerische Landesanstalt für Umwelt - ABSP-View über Bayerische Landesanstalt für Umwelt
	- Luftbilddauswertung - Ortsbegehung	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus)
	- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, 25.08.2014)
Boden	- Auswertung Bodenübersichtskarte Blattschnitt TK 6037 - Abfrage Datenbestand einschlägiger Informationsdienste zu Geologie, Bodenschätzung - Auswertung Bodengutachten	- Datenstelle des Bayerische Landesanstalt für Umwelt - Bodeninformationssystem Bayern - Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus) - Bodengutachten Nr PN 2013 BG2515, (SCHULZE, 01.08.2013, Ergänzung 2015)
Wasser	- Abfrage Datenbestand einschlägiger Informationsdienste zu Schutzgebieten, wassersensibler Bereich, Hydrogeologie	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus) - Bodeninformationssystem Bayern - STELLUNGNAHME R+H UMWELT 05.07.2018: Hydrologische Bewertung der Erweiterung des Gewerbegebietes „Ost/Zweifellau“
Klima / Luft	- Luftbilddauswertung - Auswertung Topologie anhand Ortsbegehung und Abfrage Datenbestand (Relief, Höhenlinien)	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus)
Landschaftsbild	- Luftbilddauswertung - Ortsbegehung	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus)
Mensch und Erholung	- Luftbilddauswertung - Ortsbegehung - Auswertung Lärmgutachten	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus) - Schallgutachten (IBAS, 20.10.2014, 11.07.2018 und 06.12.2018, Ergänzende Stellungnahme zu einem Bürgereinwand vom 20.11.2015)
Kultur- und Sachgüter	- Abfrage Datenbestand der Bayer. Landesanstalt für Denkmalpflege	- Geoportal Bayern (Bayern Atlas Plus)

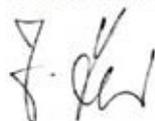
Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit umweltbezogenen Informationen (Nur Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB):

- Regierung der Oberpfalz, Schreiben vom 26.10.2015, Zeichen ROP-SG24-8314.12-76-1-7
- Landratsamt Tirschenreuth, Abteilung Immissionsschutz, Mail vom 27.10.2015
- Landratsamt Tirschenreuth, Abt. Wasserwirtschaft, Schreiben vom 10.11.2015, Zeichen 863/-23-E
- Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 11.11.2015
- Landratsamt Tirschenreuth, Herr Luyken, Schreiben vom 05.11.2015, Zeichen 6400/01-15/58-23/Lu
- Wasserwirtschaftsamt Weiden (WWA), Schreiben vom 20.10.2015, Zeichen 1-4620-TIR/LH-18489/2015
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, Schreiben vom 12.11.2015

Stellungnahmen von Bürgern mit umweltbezogenen Informationen (nur Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB):

- Schreiben vom 10.11.2015

Immenreuth, den 10.08.2018
Gemeinde Immenreuth



Josef Hecht
2. Bürgermeister



Skilift Tannenberg

Freizeit- und Erholungszentrum
Wintersportanlage Immenreuth



Fahrpreise:

	10 Fahrten	20 Fahrten	Tageskarte	Tageskarte	Tageskarte	Flutlichtkarte ab 17:00 Uhr	Halbtageskarte bis 18 Uhr
			15 - 22 Uhr	09 - 21 Uhr	09 - 17 Uhr		
			Mo. - Fr.	Sa./So.	Sa./So.		
Erwachsene	7,00 €	11,00 €	14,00 €	21,00 €	14,00 €	8,00 €	---
Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner, Inhaber Ehrenamtskarte	4,00 €	7,00 €	8,00 €	15,00 €	8,00 €	8,00 €	---
Kinderlift	---	---	3,00 €	3,00 €	---	---	---
Schulklassen	---	---	---	---	---	---	3,00 €

720 m über NN

Skilift Tannenberg
mit Flutlichtanlage
Länge: 500 m

Kinderlift
Länge: 200 m

Parkplätze an beiden
Liften kostenlos

Skischule

Langlaufloipe

Ermäßigungen/Vergünstigungen

werden nur gewährt, wenn man vor dem Kauf der Karten angibt, zum Kreis der berechtigten Personen zu zählen. Nachträglich können keine Rabatte gewährt werden.

Auf Verlangen muss ein entsprechender amtl. Ausweis vorgelegt werden können.

Jugendliche = Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Tages- und Flutlichtkarten sind nicht übertragbar!

Fangriemen und Skibremse sind Pflicht!

Skilehrer/Übungsleiter der Vereine

fahren mit entsprechenden amtl. Ausweis für die Dauer der Ausbildung gebührenfrei, wenn mind. 5 Schüler unterrichtet werden. Beginn und Ende des Skikurses sind täglich bei der Kasse anzumelden.

Schulklassen (außerhalb v. Ferienzeiten)
Fahrpreise für Schulklassen ab 20 Kindern
Mo. - Mi.+Fr.: Halbtageskarte 3,00 Euro
Donnerstag: Tageskarte 3,00 Euro
Klassenleiter/Sportlehrer: gebührenfrei



Schnee- und Servicetelefon

0 96 42 / 16 70

Gemeindeverwaltung: 0 96 42 / 92 16 -0

www.skilift-tannenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 15.00 bis 22.00 Uhr
Sa.+ So.: 09.00 bis 21.00 Uhr
an schulfreien Tagen:
10.00 bis 22.00 Uhr